

A. Rechtlicher Rahmen

§ 17 a der 7. SARS-CoV-2-Eindämpfungsverordnung regelt betreffend Verbot Zutritt zu Schule

<p><i>(1) Ab dem 19. April 2021 ist der Zutritt zu Schulen nach § 17 Absatz 1 Satz 1 allen Personen untersagt, die der jeweiligen Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach Absatz 2 vorlegen; hierauf ist im Eingangsbereich der betreffenden Schule hinzuweisen. Das Zutrittsverbot gilt nicht für Personen, die unmittelbar nach dem Betreten der Schule eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen; bei einem positiven Testergebnis ist die Schule unverzüglich zu verlassen. Das Zutrittsverbot gilt nur für Schulen, die über eine hinreichende Anzahl an Testmöglichkeiten verfügen.</i></p>	<p>Testung von in Schule kaum bzw. nicht möglich</p> <p>keine Räume und Testmöglichkeiten</p>
---	---

<p><i>(2) Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal haben an zwei von der jeweiligen Schule bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzulegen. Liegt dem Testergebnis ein Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) zugrunde, der ohne fachliche Aufsicht durchgeführt worden ist, hat die getestete Person oder, sofern sie nicht volljährig ist, ein Sorgeberechtigter dieser Person als Nachweis eine Bescheinigung über das Testergebnis zu unterzeichnen.</i></p>
--

1. Verpflichtet werden

- **Schüler/innen** im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung
- **Lehrkräfte** im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung
- **Lehramtskandidaten**
- **Sekretärin und Hausmeister**
- **Personal** in der Notbetreuung (Honorarkräfte, sonstiges päd. Personal)
- **Religionslehrerin** nur am Dienstag - tagaktuell
- **Erziehungsberechtigte**, die die Schule betreten wollen
- **sonstiges Personal**, das in Verantwortung anderer Träger an der Schule tätig ist;
  - **Reinigungspersonal** – Firma Lieblang (2Personen)
  - Einzelfallhelfer – Pusteblume (Kl. 1a/2a/4a/6b)
  - SpFö Kolleginnen vom diagnostischen Team

## 2. Die Verpflichtung umfasst und kann erfüllt werden

tagaktuelle Bescheinigung (≤ 24 Stunden) mit negativem Ergebnis	<b>Bescheinigung über einen</b> <b>a) Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus mit negativem Testergebnis in einen</b> <b>b) Erklärung von über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest (siehe Bescheinigung)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Name des Tests</td> <td style="width: 25%;">Hersteller</td> <td style="width: 25%;">Datum des Tests</td> <td style="width: 25%;">Uhrzeit des Tests</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Bestätigung des negativen Testergebnisses durch</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> <td>Datum</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch				Name	Vorname	Datum	Unterschrift
Name des Tests		Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests									
Bestätigung des negativen Testergebnisses durch													
Name	Vorname	Datum	Unterschrift										
Testung 2 nicht aufeinanderfolgende Tage in der Schulwoche													
tagaktuell; höchstens 24 Stunden vor Betreten der Schule (mindestens 2 Unterrichtstage)	<b>c) Selbsttest im Einzelfall unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes – nur für die an der Schule tätigen Räume – Personal;</b> <b>Nur, wenn sich die Lehrkraft dazu freiwillig bereit erklärt.</b>												
<b>Erziehungsberechtigte</b> , die im Einzelfall die Schule betreten wollen bzw. müssen – Vorlage einer tagaktuellen Bescheinigung													

## B Umsetzung und Organisation an der Grundschule Glindow

### (1) Weiterleitung von Informationen

- a) Konferenz der Fachkonferenzleitungen zur Vorbereitung der außerordentlichen Dienstberatung
- b) außerordentliche Dienstberatung zu Absprachen im Kollegium  
Dienstag, 13. April 13:00 Uhr
- c) Weiterleitung der Informationen an die Erziehungsberechtigten  
Mittwoch, 14. April über E-Mail
- d) Informationsportal auf der home page (Frau Tremel)  
Mittwoch, 14. April über E-Mail

### (2) Abgabe der Selbsttests durch die Schule

<b>Schüler/innen</b>		- in verschlossenen, namentlich beschrifteten Zipper Tüten - Ausgabe erfolgt durch die Klassenleitung mit aktenkundiger Belehrung, diese zu Hause im Beisein der Eltern zu öffnen
Do, 15.04.2021	Gruppe A	
Frei, 16.04.2021	Gruppe B	

<b>Erziehungsberechtigten</b>			
Do, 15.04.2021	7:00 Uhr – 7:30 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr	WAT Container
Frei, 16.04.2021			

<b>für alle an der Schule Tätigen</b>	
Do, 15.04.2021	ab 12:00 Uhr in der Glasnische in der mittleren Etage
Frei, 16.04.2021	

### (3) Selbsttestung der Schüler/innen

#### a) Testtage

A Woche					
	Mo	Die	Mi	Do	Frei
Gruppe A	Test		Test		
Gruppe B		Test		Test	

B Woche					
	Mo	Die	Mi	Do	Frei
Gruppe A		Test		Test	
Gruppe B	Test		Test		

#### b) Kontrolle des Zugangs zum Schulgelände

- Die Schüler/innen treten auf dem Schulhof auf den ausgewiesenen Stellflächen an.
- Die Lehrkraft der 1. Unterrichtsstunde kontrolliert und dokumentiert die tagaktuelle Bescheinigung über den Selbsttest mit negativem Ergebnis.  
*Über das Wie brauche ich Ideen.*
- Sollte ein Kind keine tagaktuelle Bescheinigung vorweisen, werden die Eltern über die Schulleitung informiert und müssen abgeholt werden oder wenn möglich mit Einverständnis der Eltern wird in der Schule der Selbsttest durchgeführt (**Aufsicht über Selbsttest in der Schule, nur bei freiwilliger Erklärung**)
- 1 Kollege/1 Kollegin wird in der 1. Stunde als Aufsicht für diese Kinder eingeplant. Diese Stunde wird mit 1 Unterrichtsstunde verrechnet.
- Die Kinder werden auf dem Schulhof gesammelt und in der Turnhalle beaufsichtigt.

Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich, wenn keine negative Bescheinigung vorliegt (Eltern verweigern den Test).

Die Schüler/innen werden mit Lernaufgaben versorgt und nehmen am Distanzunterricht ihrer Lerngruppe teil.

### (4) Selbsttestung der an der Schule Tätigen

	Mo	Die	Mi	Do	Frei
Testtage	Test		Test		
Religionslehrerin		Test			

Die Selbsttestung erfolgt ausnahmslos zu Hause

Das Ergebnis des Selbsttests ist der Schulleitung an den Testtagen vor Dienstantritt nachzuweisen.

7:20 Uhr – 7:40 Uhr Nische in der mittleren Etage, jeweils Montag und Mittwoch.

### (5) Unterricht in Präsenz und Distanz

- Einstellen der Wochenpläne in die Schul-Cloud, bzw. Weiterleitung an die Eltern über E-Mail bis spätestens Samstag der Vorwoche
- Kinder, deren Eltern den Selbsttest verweigern oder die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen werden lediglich mit Lernaufgaben versorgt (Wochenplan)  
Ausnahmen: Kinder mit ärztlichem Attest.

Das sind meine Gedanken und Überlegungen zur Umsetzung des Testkonzepts an unserer Schule. Darüber möchte ich mich mit Ihnen am Montag (FKL) und Dienstag austauschen. Das ist mir wichtig. Die Dienstberatung am Dienstag ist sehr kurzfristig. Ich bin mir dessen bewusst. Die Dienstberatung am 19.04.2021 entfällt damit.

Es ist eine außerordentliche Belastung für uns. Ich bin auch der Ansicht, dass die Selbsttest für Schüler/innen ausschließlich zu Hause durchgeführt und nicht in der Schule – auch nicht auf Basis der Freiwilligkeit.

Wie geschrieben es sind meine Gedanken und Überlegungen und die müssen nicht vollständig und auch nicht immer richtig sein.

Ich leite Ihnen alle wichtigen Unterlagen zu.  
Sie entscheiden, wann Sie diese lesen.

Viele Grüße

Rosemarie Jerichow

11.04.2021